



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 02 Sitzung des Stadtrates am 03.02.2022 - Tagesordnung
- 03 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße / Südstraße -;
Satzungsbeschluss
- 04 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Dürener Straße/
Königsbenden -; Genehmigung
- 05 Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
- 06 Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen

Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz - § 16 Veröffentlichungspflicht

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
28.01.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

02

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 03.02.2022**

Am Donnerstag, den 03.02.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 3 Antrag des ADFC Aachen e.V. - Ortsgruppe Eschweiler-Stolberg - vom 17.10.2021 auf Mitgliedschaft im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 4 Wahl der vom Rat in den Integrationsrat zu entsendenden Mitglieder
- 5 Änderung des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler
- 6 Erweiterung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler; Antrag der BASIS-Fraktion vom 13.06.2021
- 7 Polizeiwache und Kriminalpräventiver Rat
- 8 Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021; hier: Wiederaufbauplan
- 9 Rathaus-Quartier Eschweiler; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022 betreffend den Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG)
- 12 Einführung Ceyoniq nscale eGov (Dokumentenmanagementsystem)
- 13 Zimmerarbeiten im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte an der Großsportanlage Dürwiß
- 14 Kenntnisgaben

- 14.1 Liquiditätssicherungskredite
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 15.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 28.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

03

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

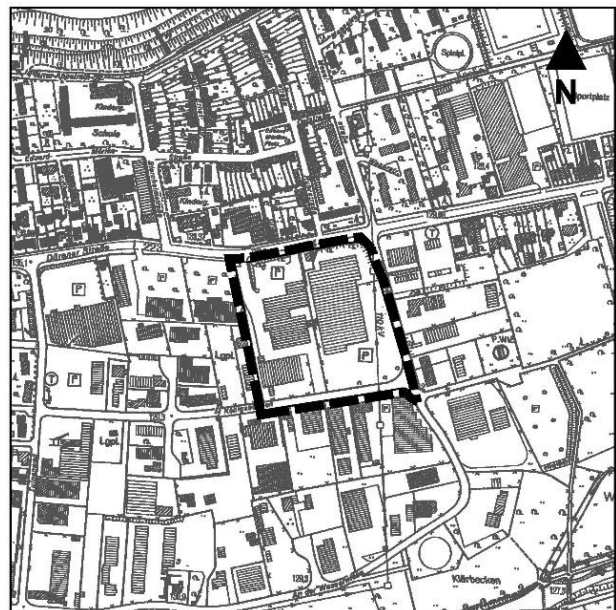
vom 21.01.2022

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die

**7. Änderung des Bebauungsplans 63
- Dürener Straße / Südstraße -**

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3,2 ha große Plangebiet liegt in dem östlich vom Stadtzentrum gelegenen Gewerbegebiet Königsbenden, südlich der Dürener Straße. Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, eine

geeignete Nachnutzung des dort aufgegebenen Einzelhandelsstandortes planungsrechtlich sicherzustellen, die Verfestigung einer Einzelhandelsbranche zu verhindern und die künftige städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 7. Änderung des Bebauungsplan 63 – Dürener Straße / Südstraße – als Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 444, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße / Südstraße – in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße / Südstraße – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

04

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

vom 21.01.2022

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 15.12.2021, Az.: 35.2.11-07-61/21, die 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – mit folgendem Wortlaut genehmigt:

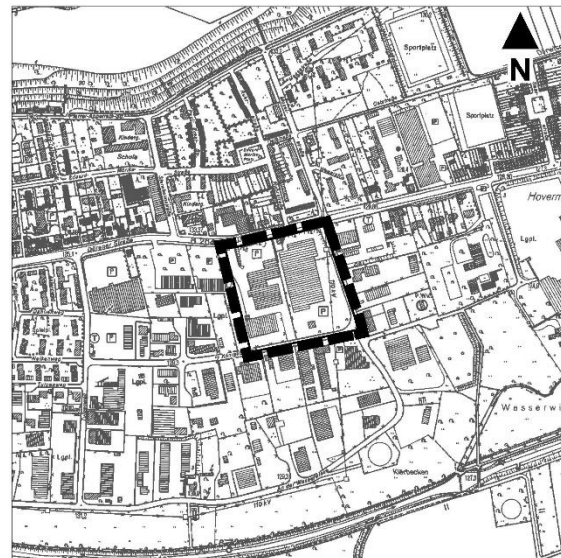
GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 27.04.2021 beschlossene

20. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Auftrag
gez. Michallik

Das ca. 3,2 ha große Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Königsbenden, östlich der Eschweiler Innenstadt und unmittelbar südlich der Dürener Straße. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Sie liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer bei der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 444, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

05

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

Aufgrund des § 15 (4) der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den städt. Friedhöfen im Jahre **2022** ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden, sofern die Anschrift bekannt ist, schriftlich benachrichtigt.

Angehörige und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätten werden gebeten, sich mit der **Friedhofsverwaltung, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 334, Tel.: 71-650**, in Verbindung zu setzen.

Die Nutzungsrechte können auf Antrag verlängert werden.

Sofern eine Verlängerung der Nutzungsrechte nicht erfolgt, beginnt die Abräumung und Einebnung der Grabstätten 3 Monate nach Ablauf der Nutzungsrechte.

In diesem Fall haben die Angehörigen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Friedhof Bergrath

Feld	Nr.	Grabstätte
01	064-065	Zimmer
01	218-219	Heß
02	007-008	Geuenich
02	102-104	Lutter
02	123-124	Krejci
02	138-139	Jungen
03	073-074	Schleibach
05	043-044	Merken
05	049-050	Zimmermann
06	158-159	Horst

Friedhof Bergrath

Feld	Nr.	Grabstätte
UW01	005	Heidemanns
UW02	006	Wagner/Winden
UW05	025	Balzereit
UW05	028	Hermanns

Friedhof Dürwiß

Feld	Nr.	Grabstätte
01	008-009	Simons
01	074	Jäger
01	084	Siegers/Oligschläger
01	230-231	Bremen/Krause
02	274-275	Zock
04	178	Röhlings
05	090	Frings
05	111-112	Kerst
05	133-134	Ketzler
05	151-152	Wlodarczyk
05	165-166	Jansen
06	209-210	Dolfen
08	015-016	Linnartz
08	025-026	Adels/Pittlik
08	029-030	Dickmeis
08	033-034	Greven
08	070-071	Beckers
08	081	Heitz/Göser
08	100-101	Thelen

08	144-145	Kröll
08	233	Otten
08	234-235	Wiegand
09	017	Töller
09	053-054	Schubert
09	089-091	Schillings
09	102	Gulgans
09	142-143	Jansen
09	177-178	Schmitz/Winkel
09	246-247	Pesch

Friedhof Dürwiß

Feld	Nr.	Grabstätte
KWG18	001	Runkel
KWG18	017	Lustek
KWG18	056	Wiecha
KWG18	059	Schulten
KWG18	060	Hauff
KWG18	066	Greven
KWG18	071	Günther
KWG18	073	Lengling
UW08	004	Peters
UW08	015	Krieger
UW26	017	Esser
UW26	024a	Weidmann
UW26	027	Sißmeier
UW26	029	Wolff
UW26	030	Mauermann
UW26	035	Markowiak

Friedhof Hastenrath

Feld	Nr.	Grabstätte
02	201	Hermann
03	117-118	Jakobs
03	122	Schuster
UW01	014	Flöhr
UW01	016	Kalz
UW01	020	Hamm
UW01	023	Roth

Friedhof Hehlrath

Feld	Nr.	Grabstätte
01	040-040a	Conzen
01	119	Welschen
01	121a-122	Hannen
01	131c-131d	Zentes
01	204	von Tangel

Friedhof Kinzweiler

Feld	Nr.	Grabstätte
01	042-043	Liebing/Bauer
01	057	Böhmer
01	116-117	Nowak

Friedhof Kinzweiler

Feld	Nr.	Grabstätte
02	014-017	Böhmer/Goskowitz
02	094-095	Breuer
02	114-115	Dickopp
02	154-155	Renz

Friedhof Neu-Lohn

Feld	Nr.	Grabstätte
01	050-052	Mürkens
01	063-064	Pennartz
01	104-106	Siegers
01	132-133	Rinkens
02	079-080	Weidenfeld
UW02	002	Kron

Friedhof Nothberg

Feld	Nr.	Grabstätte
02	218-219	Ney
KWG08	003	Bock
KWG08	008	Nießen
UW02	023	Schmidt

Friedhof Röhe

Feld	Nr.	Grabstätte
01	135	Küstern
03	054-055	Dohmen/Oslender
04	115-116	Klein/Runge
04	144-146	Frings/Zansen
04	189	Schelasni
05	054-055	Schüller
05	080-081	Nießen
05	096-097	Stiewe
UW05	006	Mainz

Friedhof St. Jöris

Feld	Nr.	Grabstätte
01	061-062	Schirmer
01	062a-062b	Morschel

Friedhof Stich

Feld	Nr.	Grabstätte
01	121-122	Wirtz/Kilsch
01	135	Vendel/Albertz
01	235-236	Scheidt/Müller
01	243	Homann Gies

Friedhof Stich

03	029-030	Wiesen
04	111	Borris
04	114-115	Henke
06	109-110	Heinz
10	050	Perplies
11	100-101	Nguyen
16	032-033	Seeger
18	040-041	Schürmann
18	053-054	Rouyer
18	176-177	Braun
18	196-197	Nelson
20	018-019	Gülpen/Voßen
20	033-034	Klinkenberg
21	051-052	Marks
KWG18	005	Grella
KWG18	046	Reinelt
UW03	081	Wischnewski
UW03	083	Hüpgen
UW03	086	Geller
UW14	026	Düppengießler/Neth
UW14	033	Grützmann
UW14	034	Grün
UW14	035	Ambraßat
UW14	043	Schön
UW14	047	Görißen
UW20	014	Franken

Friedhof Weisweiler

Feld Nr. Grabstätte

01	108-109	Schwarz
01	203-204	Marx
02	015-016	Nießen
03	024	Horriar
03	154-155	Schepp
03	183-184	Kwieciak
03	201-202	Forst/Schilling
04	169-170	Hackenbroich
04	309a	Goldner
07	037-038	Kasperczyk
07	059-060	Bracht
07	117-118	Breuer
UW03	031	Engels
UW03	035	Muschiol
UW03	039	Kreuzer
UW03	042	Müller
UW06	036	Hermann
UW06	048	Lenz

UW06 052 Wilke

Eschweiler, den 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

06

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen

Aufgrund des § 11 i. V. m. § 14 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 endeten die Ruhefristen für die nachstehenden in Reihengräbern bestatteten Verstorbenen am **31.12.2021**.

1. Erdreihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber)

a) von Verstorbenen, die auf den städt. Friedhöfen bis zum 31.12.2001 bestattet wurden.

Bei Kinderreihengräbern besteht die Möglichkeit das Nutzungsrecht auf Antrag zu verlängern.

2. Erdreihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

a) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Bergrath, Dürwiß, Hastenrath, Kinzweiler, Neu-Lohn, Nothberg, St. Jöris, Stich und Weisweiler bis zum 31.12.1991 bestattet wurden.

b) von Verstorbenen, die auf dem städtischen Friedhof in Röhe bis zum 31.12.1976 bestattet wurden.

Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können Grabstätten Verstorbener, die bis zum 31.12.1991 auf diesem Friedhof bestattet wurden, zurückgegeben werden.

c) von Verstorbenen, die auf dem städtischen Friedhof in Hehlrath bis zum 31.12.1991 bestattet wurden.

Da mit Friedhofssatzung vom 01.01.1994 die Ruhefrist auf diesem Friedhof für Verstorbene, die bis zum 31.12.2001 bestattet wurden auf 45 Jahre erhöht wurde, kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, bis auf 45 Jahre gebührenfrei verlängert werden.

3. Urnenreihengräber

von Verstorbenen, deren Aschenreste bis zum 31.12.2001 auf einem städtischen Friedhof in Eschweiler beigesetzt wurden.

Abräumung

Die genannten Grabstätten werden nach Ablauf nachfolgend genannter Frist abgeräumt.

Die Abräumung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Vorhandene Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedungen, Grabbepflanzungen oder sonstige Grabaufbauten der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, können durch die Angehörigen bis zum **30.04.2022** entfernt werden.

Nach Abräumung entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Grabstätten.

Eschweiler, den 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweis-Bekanntmachung

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 16 Veröffentlichungspflicht

Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger gegenüber der Bürgermeisterin bzw.
- hat die Bürgermeisterin gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu erteilen. Diese Angaben können in der Zeit vom 31.01.2022 – 04.02.2022 bei der Stadt Eschweiler, I/RW – Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 610, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden eingesehen werden. Da das Rathaus der Stadt Eschweiler aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr derzeit grundsätzlich geschlossen ist, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02403/71311 und unter Beachtung der 3-G-Regel für geimpfte, genesene oder getestete Personen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Es finden entsprechende Zutrittskontrollen statt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im gesamten Rathaus Maskenpflicht gilt.

Eschweiler, den 18.01.2022

In Vertretung

Gödde
Erster und
Technischer Beigeordneter